

24.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

Wie bereits im Januar angekündigt, möchten wir Ihnen mitteilen, wann Sie zur Schuleinschreibung kommen dürfen und wie diese stattfindet.

Der 9. März ist ein Datum, das normalerweise gereicht hätte, Ihnen Gelegenheit zur Einschreibung zu geben. In Coronazeiten muss die Einschreibung allerdings anders ablaufen.

Die Einschreibungen für Sie finden an folgenden Tagen statt:

9. März

15-16h, Kita St. Bilhildis, Anfangsbuchstabe des Nachnamens Bau – Ka

16-17h, Kita St. Bilhildis, Anfangsbuchstabe des Nachnamens Ke – Va

17-18h, Kita der AWO, alle Eltern dieser Einrichtung

16. März

15-16h ev. Kita Menschkinder Anfangsbuchstabe des Nachnamens Ad – Keß

16-17h ev. Kita Menschkinder Anfangsbuchstabe des Nachnamens Kry – Stro
und Kita St. Martin, Anfangsbuchstabe Bau – Dü

17-18h Kita St. Martin, Anfangsbuchstabe Fil – Völ

23. März

15-16h Kita Kuratie Anfangsbuchstabe des Nachnamens Ben - Men

16-17h Kita Kuratie Anfangsbuchstabe des Nachnamens Mö – Stru
und externe Eltern nach persönlicher Einladung

17-18h externe Eltern nach Einladung

Bitte kommen Sie erst fünf Minuten vor Einschreibung vor den Eingang der Grundschule und halten Sie untereinander Abstand. Frau Vogt lässt Sie dann herein.

In der Schule halten wir uns selbstverständlich an die vorgeschriebenen Hygieneregeln. Wir tragen FFP-2 Masken, sitzen hinter einer Scheibe und lüften die Räume. Nach jeder Einschreibung wechseln wir den Raum.

Frau Vogt wird Sie in der Aula empfangen und Ihnen mitteilen, bei wem Sie einschreiben dürfen.

Zum Unterschreiben bringen Sie bitte einen eigenen Kugelschreiber mit.

Auf unserer Homepage sind dieses Schreiben und unsere Präsentation zur Schuleinschreibung eingestellt. Ihr Kind lassen Sie bitte zuhause. Wir bitten Sie außerdem, nicht zu zweit zu erscheinen.

Und das sollten Sie dabei haben.

- * Die Geburtsurkunde des Kindes
- * Nachweis der Schuleingangsuntersuchung (beinhaltet Seh- und Hörtest) – sofern bereits durchgeführt, sonst nachzureichen
- * Getrennt lebende Eltern bringen den Sorgerechtsbeschluss mit
- * Nachweis über den Masernschutz oder/und das Impfbuch
- * Zurückstellungsbescheid bei Kindern, die im Vorjahr zurückgestellt wurden
- * Falls Sie allein erziehend sind, benötigen wir den Nachweis über Ihre Erziehungsberechtigung
- * Den Beobachtungsbogen des Kindergartens (die Abgabe ist freiwillig)

Wenn an Ihrem zugeteilten Termin keine Zeit haben, tauschen Sie bitte nicht, sondern machen unter der Tel. Nr. 0931/45232631 einen Termin mit Herrn Dusolt aus. Wir finden einen passenden Termin für Sie.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Stefan Dusolt, Rektor